

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1916

38 (16.9.1916)

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben vom Großherzogl. Landesgewerbeamt und vom Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen • Amtliches Organ der Bad. Handwerkskammern • Verbandsorgan des Bad. Handwerker-Genossenschafts-Verbandes

Nr. 38. 1916. Ersteinst. Samstag

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk

Karlsruhe, 16. Septbr

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.

Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Zeichnet die fünfte Kriegs-anleihe!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

2. Theoretischer Fortbildungskursus für entlassene Kriegsbeschädigte in Gas- und Wasserinstallation.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß am 16. Oktober ein zweiter theoretischer Fortbildungskursus für Kriegsbeschädigte, die aus dem Militärverhältnis entlassen sind, im Gas- und Wasserinstallationswesen beginnt.

Durch den Kursus soll praktisch vorgebildeten Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung zu der praktischen Ausübung ihres Berufes mehr oder minder unfähig geworden sind, Gelegenheit geboten werden, sich eine theoretisch grundlegende Ausbildung zu verschaffen, die sie befähigt, trotz ihrer Beschädigung in ihrem Berufe eine geeignete Tätigkeit zu übernehmen.

Der Kursus findet in Karlsruhe in den Räumen der Blech- und Installateur-Fachschule statt. Die Dauer des Kursus ist auf 4½ Monate bemessen; außer der theoretisch allgemeinen und fachlich speziellen Ausbildung sowie grundlegender zeichnerischer und geschäftsmännlicher Schulung wird auch an zwei Nachmittagen wöchentlich praktischer Unterricht in einzelnen Spezialtechniken erteilt. Zur Erlernung des autogenen Schweißens ist eine besondere einwöchentliche Ausbildung vorgesehen.

Für diejenigen Kursteilnehmer, welche sich für eine Tätigkeit im Gaswerksbetriebe vorbereiten wollen, kann im Anschluß an den Kursus durch die Lehr- und Versuchsgasanstalt des deutschen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner in Karlsruhe eine Unterweisung in einfachen Methoden der Betriebskontrolle gewährt werden.

Zu dem Kurse werden in erster Reihe solche Kriegsbeschädigte zugelassen, die im Installationswesen eine praktische Vorbildung besitzen, sodann aber auch solche aus anderen metallverarbeitenden Gewerben.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Teilnehmer aus Baden gewährt der Badische Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge Beihilfen zur Bestreitung der Verpflegungskosten, bei bedürftigen Teilnehmern wird der Landesausschuß auch die Kosten der Wohnung übernehmen.

Die Teilnahme am Kursus ist ohne Einfluß auf die Rente, die Teilnehmer beziehen sie selbstverständlich weiter.

Anmeldungen zu dem Kursus sind baldigst, spätestens bis zum 8. Oktober beim Großh. Landesgewerbeamt Karlsruhe in Baden einzureichen. Vordrucke zur Anmeldung sind dort zu beziehen.

Karlsruhe, den 2. September 1916.

Großh. Landesgewerbeamt.

Nichtamtlicher Teil.

Großh. Landesgewerbeamt.

Sammlung von Ledererajmitteln, Sohlenschönern und dergl.

Das Großh. Landesgewerbeamt in Karlsruhe beabsichtigt eine Sammlung und Ausstellung von Ledererajmitteln, sonstigen Erzeugnissen und Verfahren, welche die Ersparnis von Leder bezwecken, zu veranstalten, um weitere Kreise damit bekannt zu machen. Fabrikanten und Händler werden ersucht, Muster oder Proben an das Gr. Landesgewerbeamt in Karlsruhe einzusenden unter Beschreibung der Eigenschaften des Gegenstandes und Angabe des Verkaufspreises. Es können auch Prospekte beigelegt werden. Wenn sich die unentgeltliche Überlassung der Gegenstände nicht ermöglichen läßt, so können die Kosten erstattet werden.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Großh. Bad. Baugewerkschule Karlsruhe.

Das Winterhalbjahr 1916/17 beginnt mit Aufnahmeprüfung und Einweisung Freitag, 3. November.

Eröffnet werden die untersten und, bei genügender Anmeldung auch die zweituntersten Klassen der techn. Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie der Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern. Erwünscht sind Anmeldungen für höhere Klassen, um deren Eröffnung tunlichst zu ermöglichen. Anmeldungen an die Direktion, Moltkestraße 9, spätestens Montag, 2. Oktober.

Aufnahme in die unterste Klasse der techn. Abteilungen erfolgt bei Nachweis des 16. Lebensjahres, der Reife für die 6. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.), oder einer dreiklassigen Gewerbeschule und einer zweijährigen praktischen Tätigkeit. Auch können Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen werden.

Aufnahme in die Gewerbelehrer-Abteilung bedingt das 17. Lebensjahr, die Einreihung unter die Volksschulkandidaten oder die Reife für die 8. Klasse einer höheren Schule und eine dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem Baugeschäft. Programm und Anmeldebogen kostenfrei.

An der Gewerbeschule in Eberbach findet zurzeit ein Vorbereitungskurs zur Gesellenprüfung mit 14 Teilnehmerinnen statt.

Gewerbliche Kriegsmaßnahmen.

Leberversorgung.

Änderung des § 3 der Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Bodenleder.

Nachdem in der Bekanntmachung (Nr. G. II. 688/7. 16. R.R.U.), betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August 1916 der Verkaufspreis des Kleinhändlers den in § 3 angegebenen Grundpreis bis zu 12 v. H. (gegen früher 10 v. H.) überschreiten darf, werden laut Beschluß des Überwachungsausschusses der Kontrollstelle für freigegebenes Leder im vorletzten Absatz des § 3, dritte Zeile, des Nachtrags zu den Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Bodenleder vom 13. Juli 1916 die Worte „7 vom Hundert Nutzen vom Fakturenpreis des Herstellers“ abgeändert in die Worte:

„9 vom Hundert Nutzen vom Fakturenpreis des Herstellers“.

Von dieser Änderung werden jedoch nur die Leder betroffen, welche von der Reichslederhandelsgesellschaft zu den vom 1. September 1916 in Kraft getretenen Höchstpreisen den Lederhändlern berechnet werden.

Volkswirtschaftliches.

Der Zusammenschluß von Genossenschaften zu Zentralstellen.

Vortrag, gehalten von Malermeister Jos. Sagner, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Malereinkaufsgenossenschaften Deutschlands, beim III. Instruktionkurs der Handwerkskammer Mannheim.

(Fortsetzung.)

Wie schon der einzelne Handwerker endlich kaufmännisch rechnen und denken sollte, so muß auch die Genossenschaft und erst recht die Zentralgenossenschaft, gleichgültig welcher Art, streng nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten und geleitet werden.

Sie werden sagen, es hält schwer, solche Einrichtungen zu schaffen. Wo nehmen wir die Leute her, die in unserem Handwerksberufe Idealismus, Zeit und Befähigung haben, eine gute Sache lebensfähig zu gestalten? Nur Mut, sage ich, aller Anfang ist schwer. Ist einmal eine Genossenschaft gegründet und die Handwerkskollegen halten zusammen, so geht es bald wie von selbst.

Ein Handwerker, der im heutigen Wirtschaftskampfe vorwärts kommen will, muß neben handwerklichem, oft auch künstlerischem Können, eine ungleich viel größere Summe kaufmännischer Intelligenz, Geschäftsgeist mitbringen. Er muß gerade diese letzteren Eigenschaften anzuwenden verstehen, muß nicht immer allein mit seiner Hände Arbeit zu verdienen suchen, sondern muß sein bischen Kapital mitspielen lassen im Wirtschaftskampfe und dies kann am besten geschehen in einer Genossenschaft, sei es Einkaufsgenossenschaft, Kreditgenossenschaft, Spargenossenschaft usw.

Wie viele als tüchtig anzusprechende Handwerksmeister haben noch nicht zu einer Bankverbindung sich aufraffen können; sie arbeiten hinsichtlich der Ruhbarmachung ihrer oft flüchtigen Geldmittel mehr wie rückständig.

Es fehlt nur zu vielen Handwerkern das Vorausrechnen, sie sehen nur den Augenblick, das gerade zunächst liegende, rechnerische Beispiel. Darum sind solche Vorträge, wie sie heute früh von den Herren Vorrednern Syndikus Gaußer jr. und Bankdirektor Kinkel zu Gehör gebracht worden sind, ein Gebot der Zeit geworden.

Die Gründung von Zentralstellen in nur loser Form, fogenannte freie Einkäufervereinigungen oder Lieferungsvereinigungen, bildet m. E. nur ein Notbehelf. Ich halte sie nicht für die Dauer lebensfähig. Es bietet für uns Handwerker nur die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft m. b. H. eine gute Gewähr für erfolgreiches Bestehen, sowohl der Einzelgenossenschaften als auch der aus diesen zu bildenden Zentralgenossenschaften.

In eine Genossenschaft m. b. H. kann nach dem Genossenschaftsgezet das einzelne Mitglied nicht ohne weiteres austreten, wie dies z. B. so manche Handwerker beim Austritt aus irgend einem Verein machen. Das Gezet hat schon durch die Haftpflicht eine gewisse Karenzzeit vorgeesehen. Aus einer gut geleiteten Genossenschaft sind darum Austritte sehr selten.

Auch eine Zentralgenossenschaft soll nur als e. G. m. b. H. gegründet werden und soll sich ausschließlich nur aus Genossenschaften als Mitglieder zusammensetzen, also einzelne Personen können der Zentrale nicht angehören, sondern nur Körperschaften mit der genannten Rechtsform der e. G. m. b. H.

Nach dem Genossenschaftsgezet müssen zur Gründung einer Genossenschaft mindestens 7 Mitglieder vorhanden sein, dies gilt auch für die Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H., die demzufolge ebenfalls 7 Mitglieder, also 7 Mitglieds-genossenschaften zur Gründung braucht.

Genau wie bei der einzelnen Genossenschaft werden die Betriebsmittel der Betriebsgenossenschaft aus den Geschäftsanteilen der einzelnen Mitglieder und Mitglieds-genossenschaften gebildet.

So hat beispielsweise bei der Zentraleinkaufsgenossenschaft der Malerrohstoffgenossenschaften jede einzelne Genossenschaft für je 30 000 M. ihres Umsatzes einen Geschäftsanteil von 200 M. einzuzahlen.

Es dürfte zu Anfang der Geschäftsführung einer Zentraleinkaufsgenossenschaft zu empfehlen sein, die Hauptaufgabe zunächst noch in der Einkaufsvermittlung des gemeldeten zusammengefaßten Warenbedarfs zu suchen. Nach und nach kann zur Lagerhaltung geschritten werden, um von dort aus noch besser bedienen zu können und um noch größere Vorteile zu erringen, als bei einer Vermittlungszentrale zu erreichen sind.

Dazu gehört selbstverständlich, daß die angeschlossenen Genossenschaften auf gesunder finanzieller Grundlage stehen, daß sie gut geleitet sind, und daß auf ihre Leitung die Zentrale einen fördernden Einfluß hat.

Eine Zentralgenossenschaft muß eine sichere Stütze und ein hilfsbereiter Ratgeber für die Mitglieds-genossenschaften sein.

Die Revisionsberichte der Revisionsverbände müssen der Zentralgenossenschaft zur Verfügung stehen, damit sie sich jederzeit über die Verhältnisse und die Leitung der einzelnen Mitglieds-genossenschaften unterrichten kann.

Die Zentraleinkaufsgenossenschaft muß endlich in technischer Hinsicht und praktischer Ausführbarkeit den Mitglieds-genossenschaften zur Seite stehen.

Groß ist das Tätigkeitsgebiet, auf dem sich die Genossenschaftszentralen betätigen können. Von der Möglichkeit niedrigerer Einkaufspreise durch Massenbezug habe ich schon gesprochen. Ganz besonders wichtig sind

jedoch auch die Bestrebungen zur Verbesserung der Qualität der Ware. So hat die Zentraleinkaufsgenossenschaft der Malerrohstoffgenossenschaften Normen aufgestellt, die praktisch erprobt sind und die zusammen mit einer Aufstellung der chemischen Analysenwerte der Hauptmaterialien des Malergewerbes für die Allgemeinheit der Maler Hervorragendes geleistet und nicht nur eine entschiedene Verbesserung der Qualität, sondern auch eine entsprechende Preisregelung erreicht haben. Damit ist die Zentrale auch dem bekannten Farbenschwindel erfolgreich entgegengetreten.

Die Zentralgenossenschaft solcher Handwerksberufe, die in der Hauptsache Materialien verarbeiten, die dem Kurs unterworfen sind, wird auch die Bewegung der Preise der an der Börse zugelassenen Artikel große Aufmerksamkeit widmen müssen, manchmal bringt die Kenntnis von der veränderten Kursnotierung in einzelnen Stunden wesentliche Vorteile. Fortwährende Beobachtung der Marktlage ist unerlässlich. Dies trifft für alle Berufe zu, die z. B. Metalle verarbeiten, wo von den Notierungen für Rohmetalle aus einer aufsteigenden Bewegung des Rohmaterials auf eine baldige Erhöhung der Fertigware geschlossen werden kann.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit kann aber eine kleine oder einzelne Genossenschaft gerade dieser wichtigen Erscheinung wegen Mangel an Zeit nicht widmen, weshalb die Zentrale die geeignetste Stelle ist, die durch regelmäßige Berichte die einzelnen Genossenschaften auf dem laufenden erhält. Daß die Zentrale sich weiter von den Börsennotierungen durch regelmäßigen Telegrammdienst unterrichten lassen kann, sei nur erwähnt, um zu zeigen, auf welcher großzügiger Grundlage die Handwerker ihre Einrichtungen ausbauen können.

Es ist darum notwendig, daß sich alle Handwerker-genossenschaften in Zentralstellen zusammenschließen, wo immer die Verhältnisse es irgend möglich machen. Je stärker eine Zentralgenossenschaft ist, je mehr ihr Umsatz für die Produktion ins Gewicht fällt, desto leichter ist es ihr möglich, dem Boykott zu begegnen.

Wie mit dem Mittel des Boykotts gegen die Genossenschaften gearbeitet wurde, bildet ein Kapitel für sich. So wurde gegen die Malereinkaufsgenossenschaften mit eigenartigen Mitteln von den Gegnern, Fabrikanten und Händlerverbänden vorgegangen, um sie zu unterdrücken. Es sei nur erwähnt: Die Vereinbarung der Händler-schaft unter sich mit den Fabrikanten, an die Malereinkaufsgenossenschaften nicht billiger zu verkaufen, als an die Einzelkonsumenten, oder aber überhaupt keine Waren abzugeben. Vertragsstrafen für den Fall, daß diese Bestimmung umgangen wird. Gründung von Malergeschäften, an solchen Orten, wo Einkaufsgenossenschaften der Maler bestehen, wobei diese unter kaufmännischer Leitung stehenden Konkurrenzgeschäfte lediglich zu Selbstkostenpreisen arbeiten sollen. Geldsammlungen für diese Zwecke wurden eingeleitet. Angriffe persönlicher Art gegen die Leiter und Vorstände der Genossenschaften in den Fachblättern der Fabrikanten und Händler bilden eine fast ständige Rubrik usw.

Alle diese Angriffe sind an dem soliden Fundament der Genossenschaften zerishesst, ja sie bewirkten noch festere Zusammenschluß.

Aber sie zeigen, wie notwendig der Zusammenschluß der Genossenschaften in Zentralstellen sich erweist.

Ich betone ausdrücklich, daß das Handwerker-genossenschaftswesen bei größerer Ausdehnung den Zwischen-

handel ausschalten wird, ist nicht zu befürchten. Selbst wenn aber im volkswirtschaftlichen Sinne überflüssige Zwischenhandels- oder Mittelstandsexistenzen untergehen, darf sich der Handwerker nicht abhalten lassen, genossenschaftlich fortzuschreiten, weil durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß eine viel größere Anzahl Handwerker- und Mittelstandsexistenz in ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit gestützt werden.

Wir wissen alle, daß mit kleinen, unpraktischen, veralteten Mitteln dem von allen Seiten bedrängten Handwerk nicht zu helfen ist.

Jetzt endlich scheint man doch in Handwerkerkreisen anzufangen, sich die moderne Wirtschaftsweise zu eigen zu machen und sucht neben den verschiedenen schon bestehenden Handwerker-genossenschaften die Lieferungs-genossenschaften und Lieferungsverbände in großzügiger gedachter Form einzurichten, ins Leben zu rufen.

Alle diese Genossenschaftseinrichtungen auf beschränkter Haftpflicht aufgebaut, werden bei einer möglichst rationalen kaufmännischen Betriebsweise für das Handwerk ein Gebot der Zeit werden. Nun ist eine Genossenschaft nicht das Allheilmittel, doch sind bei ihr greifbare Vorteile zu finden. Nicht die Form, sondern der Geist, der die Fachgenossen beherrscht, ist das Wichtigste. Auch in der gesetzlichen Form, z. B. einer e. G. m. b. H. wird trotz guter Leitung der führenden Männer nichts Ersprießliches erreicht werden können, wenn die Herren Kollegen nicht vom Geiste des Genossenschaftsgedankens, gepaart mit wahrer Kollegialität und Vertrauen auf ihr gemeinsames Geschäft beseelt sind. Die Genossenschaften, auch der Handwerker, haben sich im Kriege außerordentlich bewährt. Die Vorteile der Einkaufsgenossenschaften, welche im Großeinkauf, Barverkauf, Qualitätseinkauf und in der Unabhängigkeit des Handwerks vom Lieferanten liegen, werden doch allmählich von Seiten unserer Handwerksmeister anerkannt werden müssen, wenn sie sich nicht rückwärtlich zeigen wollen.

Viele Handwerker bleiben den Genossenschaften fern, weil sie zu leichtgläubig sind und alle die Verdächtigungen glauben, die von unreellen Händlern und deren Vertretern über die Leiter der Genossenschaften gesagt werden, auch eigene Kollegen beteiligen sich an den Quertreibereien.

Ja, man schwindelt denselben sogar vor, sie könnten im Falle ihres Beitrittes zu einer Genossenschaft ihr ganzes Vermögen verlieren, man verschweigt aber absichtlich, daß jede Genossenschaft unter scharfer Kontrolle des Revisors steht und daß 3 Vorstandsmitglieder und 4—7 Aufsichtsratsmitglieder die nötige Vorsicht gebrauchen müssen, daß alles in Ordnung geht und dafür haften, wenn durch Schlampereien die Genossenschaft etwas verliert.

Man verschweigt ferner, daß die Bilanz jedes Jahr dem Amtsgericht eingereicht und im Amtsblatt veröffentlicht werden muß.

Es ist bei einigermaßen gutem Willen und Ehrlichkeit überhaupt ausgeschlossen, daß man in einer Genossenschaft nennenswerte Summen verlieren kann, denn die Genossenschaften sind bei uns doch auf beschränkter Haftpflicht aufgebaut.

Wenn also alles schief ginge, könnte ein Mitglied doch höchstens seinen Geschäftsanteil und die Haftsumme verlieren.

(Schluß folgt.)

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Telles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligst durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

==== Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert. ====

Inhalt:

Ehrentafel. — Spenden.

Von neuem ruft das Vaterland zum Kampf in der Heimat!

An unsere Verbandsmitglieder!

Über Belästigung durch Lärm und Geruch von Handwerksbetrieben.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben: Eisengauverband. —
Kraichgauverband. — Schwarzwaldgau. — Überlingen a. B.
Das Handwerk und die Kriegführung. — Kriegsgerichtliche
Bestrafung von Handwerkslehrlingen wegen Verlassen der
Lehre.
Unterhaltender Teil: Ein Besuch auf Untersee-Handelsboot
„Deutschland“.

==== Ehrentafel ====

für die im Kriege 1916 gefallenen, verwundeten und vermissten Mitglieder des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

Verwundet:

Gewerbeverein Achern: Emil Graf, Blechnermeister,
" " Friedrich Sacmann, Schreinermeister.

Spenden

für den Fonds für unentgeltliche Aufnahme von weniger bemittelten Mitgliedern des Landesverbandes, welche im Felde waren, in unsere Erholungsheime.

Es sind weiter eingegangen von:

an Anteilscheinen:

Karl Daler, Schlossermeister, Karlsruhe 2 Stück,
Friedrich Dehlschläger, Maurermeister, Wiesloch 1 "

Weitere Spenden werden dankbar entgegengenommen.

Rastatt, den 11. September 1916.

Der Präsident: A. Niederbühl.

Von neuem ruft das Vaterland zum Kampf in der Heimat!

Auch dieser Kampf muß gewonnen werden. Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zerschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

An unsere Verbandsmitglieder!

Wie vorsichtig man sein muß beim Abschluß einer Versicherung soll untenstehender Artikel dartun.

Vor einigen Tagen wurde unter dem hochklingenden Titel „Patria“ = „Vaterland“ eine Aktiengesellschaft gegründet, welche vornehmlich die Krankenversicherung betreiben sollte, doch konnten auch Sterbegeldversicherungen abgeschlossen werden.

Wie aus den uns vorliegenden Drucksachen hervorgeht, suchte die „Patria“ ihre Mitglieder vorwiegend in den Kreisen des Mittelstandes. Aus diesem Grunde wollen wir unseren Verbandsmitgliedern Kenntnis vom Ableben dieser Gesellschaft geben.

Die „Deutsche Versicherungs-Presse“ schreibt nämlich in ihrer Nr. 35 vom 6. d. M.:

„Patria“ — „Nord und Süd“. Die Liquidation der beiden unglücklichen Gründungen „Patria“, Kranken- und Sterbegeld-Versicherungsbank Akt.-Ges. und der „Nord- und Süd“, Allgemeine Versicherungsbank A.-G., ist nach dem „B. L.“ vor kurzem in der Hand eines Liquidators, nämlich des von der „Nord und Süd“, vereinigt worden. Der Grund hierfür liegt in den gemeinsamen Interessen beider Gesellschaften; denn die „Nord und Süd“ ist Inhaberin beinahe sämtlicher Aktien der „Patria“. Man glaubt in beteiligten Kreisen annehmen zu dürfen, daß die Liquidation beider Gesellschaften ungestört durchgeführt werden kann. Der größte Teil der „Patria“-Geschäfte, nämlich das Sterbekassengeschäft, ist bereits verkauft. Mit der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-Akt.-Ges. in Hamburg kam ein Abkommen zustande, nachdem diese Gesellschaft mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab den Bestand, der nach den Tarifen S I und S II sowie der früher von der Württembergischen Handwerkersterbekasse übernommenen Sterbekassenversicherungen mit den darauf bezüglichen Reserven und Prämienüberträgen übernehmen sollte. Es handelt sich also nur noch um den kleineren Teil der Geschäfte, die bei der „Patria“ abgewickelt werden mußten, während die „Nord und Süd“ im wesentlichen damit beschäftigt ist, die Eintreibung der Restforderungen auf die Aktien durchzuführen. Hierbei haben sich einige Schwierigkeiten herausgestellt, insbesondere auch dadurch, daß ein Teil der Aktionäre im Felde steht. Mit einer Gläubigerin der Rückversicherungsgesellschaft „Frankona“, deren Forderung sich in der Bilanz vom 31. Dezember 1915 auf 143 263 M. belief, ist laut notariellem Abkommen ein Vergleich geschlossen worden, bei dem sie 70 000 M. erhält. Die von dem jetzigen gemeinschaftlichen Liquidator geführten Prozesse sind, soweit sie entschieden sind, gewonnen. Es handelt sich dabei um drei Prozesse. Wie wir hören, sollen etwa vorgekommene Schädigungen der Gesellschaften durch Inanspruchnahme der dafür haftenden Beteiligten ausgeglichen werden.

Viele ähnliche Kassen und Kassen sind schon auf dem Aussterbeetat gestanden; nun ist auch die „Patria“ und die „Nord und Süd“, — noch nicht den Kinderstufen entwachsen — gefolgt. Sicherlich unter Hinterlassung vieler Leidtragender, unter denen sich hoffentlich keine Verbandsmitglieder befinden.

Der Grund der Liquidation ist sicherlich nicht in den niederen Beiträgen zu suchen; hat doch die „Patria“ für 4 Mark tägliche Unterstützung einen Beitrag von monatlich 7.20 Mark erhoben, während die Krankenkasse des Landesverbandes nur 3.55 Mark erhebt. Eine große Gefahr für alle Krankenkassen sind die sog. „Drückberger“. Oftmals entfalten dieselben ihre Tätigkeit unter dem Schutze des Arztes. Diese Gefahren werden auf das

äußerste Maß beschränkt bleiben, wenn eine strenge Kontrolle und eine strikte Handhabung der Satzungen vorgenommen wird. Zur Beseitigung dieser Gefahren sollten alle recht denkenden Mitglieder mitwirken, sicherlich nur zu ihrem eigenen Nutzen.

Wenn aber eine Verwaltung sieht, daß die Beiträge zur Bestreitung der erforderlichen Auslagen nicht ausreichen, so soll rechtzeitig eingegriffen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß einige Unzufriedene der Kasse den Rücken kehren, damit ein Unternehmen nicht gleich zur Liquidation schreiten muß.

Zum Schluß wollen wir immer wieder zurufen: „Be-fragt den Landesverband vor dem Abschluß einer Versicherung, über die finanziellen und rechtlichen Grundlagen der betr. Gesellschaft.“ Es ist sicherlich immer nur Euer eigener Nutzen. S.

über Belästigung durch Lärm und Geruch von Handwerksbetrieben.

Der Eigentümer eines Grundstückes kann keineswegs nach Belieben auf diesem verfahren und auf diesem Grundstück tun, was er will; es sind ihm gewisse Grenzen gesetzt, die aus den Rechten seines Nachbarn entspringen. Nach Paragraph 907 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann dem Eigentümer eines Grundstückes untersagt werden, Anlagen herzustellen oder zu halten, von denen mit Sicherheit vorauszu-sehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf das Nachbargrundstück zur Folge haben wird. Bei einzelnen gewerblichen Anlagen ist diese Besorgnis von vornherein begründet. Daher macht Paragraph 16 der Gewerbeordnung die Errichtung der dort einzeln aufgeführten Anlagen z. B. Schießpulverfabriken, Gasanstalten, Glashütten usw. von der Genehmigung der zuständigen Behörden abhängig. Ist indes die Genehmigung erteilt und die Anlage errichtet, so kann der Eigentümer nach Paragraph 26 der Gewerbeordnung nicht zur Einstellung des Betriebes, sondern nur zur Herstellung von Einrichtungen genötigt werden, die die benachteiligte Wirkung ausschließen, falls das aber unzulässig ist, Schadenersatz zu leisten. Auch die Beseitigung einer nicht gewerblichen Anlage kann geordert werden, wenn die unzulässige Einwirkung hervortritt. Unzulässig sind aber nach Paragraph 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht Zuführungen von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von dem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen, wenn sie die Benutzung des Nachbargrundstückes nicht, oder wenn sie durch eine Benutzung des anderen Grundstückes herbeigeführt werden, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich sind. Das Gesetz macht also das Verbot abhängig von der Voraussetzung:

1. daß die Beeinträchtigung der Benutzung des anderen Grundstückes wesentlich ist, oder
2. daß die Einwirkungen nicht ortsüblich sind.

Diesen Voraussetzungen hat das Reichsgericht in der Rechtsprechung der letzten Jahre eine feste Grundlage gegeben. Wesentlich sind die Beeinträchtigungen, wenn sie das Gemein-übliche überschreiten. Die Gemeinüblichkeit beruht auf der Billigkeitsermäßigung, daß die Anschauung und der zu vermutende Wille der Mehrheit der Bewohner und der Grundeigentümer einer bestimmten Gegend dafür entscheidend sei, ob und inwieweit auch lästiger Zuführungen zu ertragen sind. Nur Arbeiten, die übermäßigen, nicht nur erheblichen Lärm verursachen, können verboten werden. Unzulässig sind ferner die Einwirkungen nicht, wenn sie ortsüblich sind. Wo aber die Störung nach den örtlichen Verhältnissen das Gemeinübliche überschreitet, hat der Nachbar das Recht, die Unterlassung zu verlangen, und zwar auch dann, wenn er später baut. Anders verhält es sich dort, wo die örtlichen Verhältnisse ein gewisses Recht auf Einwirkungen z. B. in einem geräuschvollen Stadtviertel auf Zuführung von Lärm und Erschütterungen geben. Ortsüblich sind Geräusche schon dann, wenn durch die Straßen, an denen die Grundstücke liegen, Straßenbahnen und Lastfuhrwerke fortwährend fahren, Rauch und Ruß dort, wo die Grundstücke in einem Fabrikviertel gelegen sind. Nach diesen Berechnungen hat das Reichsgericht die Ortsüblichkeit in einem Prozesse, in dem eine Zigarettenfabrik von den angrenzenden Grundstücksbesitzern auf Unterlassung einer Beeinträchtigung ihrer Grundstücke durch Ablagerung des aus den Essen der

Fabrik ausströmenden Kohlenstaubes und der Flugasche ver-
flagt worden war.

Deren Einwand, daß solche Ablagerungen in den Kohlen-
revieren das Gemeinübliche darstellen, sei unbeachtet; das
Interesse der anliegenden Grundstücksbesitzer müsse geschützt
werden.

Wenn Paragraph 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches Ein-
richtungen zuläßt, die durch eine Benützung des anderen
Grundstückes herbeigeführt werden, welche nach den örtlichen
Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist, so
kann damit diese Vorschrift keine andere Zeit im Auge haben,
als die der Klageerhebung, nicht eine frühere Zeit. Der auf
Unterlassung lästiger Zuführungen verklagte Eigentümer muß
demzufolge beweisen, daß gerade zu dieser Zeit solche Zufüh-
rungen orisüblich sind; er darf nicht auf die Vergangenheit,
etwa die Zeit der Errichtung der Anlage, zurückgreifen. Der
Einwand einer Brauerei, daß früher die Gegend ein Fabrik-
viertel gewesen sei, wurde aus diesen Gründen verworfen.
Auch üble Gerüche, sofern sie „übermäßig“ sind, braucht der
Nachbar nicht zu leiden. Eine Gesellschaft, die in der Nähe
einer großen Stadt ein Fäkalienbassin angelegt hatte, wurde
verurteilt, „die Zuführung von Fauchen- und Düngergerüchen
zu unterlassen“, und zwar trotzdem sie während des Prozesses
einige Verbesserungen an der Anlage eingeführt hatte.

In einem anderen Falle handelt es sich um einen Zimmer-
meister, der in seinem Betriebe zwei Kreis Sägen benutzte, von
denen eine in der Nähe bewohnter Häuser in einem Schuppen
stand. Da öfters Klagen wegen des durch die Säge verur-
sachten Geräusches eingingen, ließ der Zimmermeister die
früher offene Giebelwand des Schuppen mit einer Backstein-
mauer schließen, indessen wurde dadurch das Geräusch nur
wenig abgeschwächt, die Klagen des Publikums nahmen nicht
ab, die Polizeibehörde traf verschiedentlich Anordnungen zum
Zwecke der Minderung des Geräusches, die jedoch vom Zim-
mermeister nicht beachtet wurden und schließlich wurde er un-
ter Anklage gestellt, weil er ungebührlicher Weise ruhestören-
den Lärm verursacht habe. Das Landgericht hatte den Ange-
klagten freigesprochen, weil der Lärm nicht „ungebührlicher
Weise“ erregt wurde. Ein in ordnungsmäßigem Gewerbebe-
triebe erregter Lärm sei nicht ungebührlich. Anderer Mei-
nung war das Oberlandesgericht Jena, das sich dahin aus-
sprach, daß ein in ordnungsmäßigem Betriebe erregter Lärm
sehr wohl „ungebührlich“ sein könne. Den Gewerbetreibenden
sei nicht gestattet, die Pflicht zu gegenseitiger Rücksichtnahme
außer acht zu lassen, die das notwendige Zusammenleben der
Menschen erfordert. Der von einem Betriebe ausgehende
Lärm darf deshalb das Maß dessen nicht überschreiten, was
die Allgemeinheit billigerweise hinnehmen muß. Erheblich
für die Entscheidung der Streitfrage, ob der Angeklagte den
Lärm ungebührlicher Weise erregt hat, dürfte die Feststellung
sein, ob die Polizeiverwaltung Anordnungen getroffen hat,
die geeignet sind, den Lärm herabzumindern, und ob diese
etwa von dem Angeklagten nicht befolgt worden sind; denn
das wäre ungebührlich.

Des weiteren sei hier noch ein ähnlicher Fall erwähnt,
in welchem mehrere Anwohner einer Schlosserei Beschwerde
bei der Polizeibehörde geführt hatten, wegen gesundheitlicher
Gefährdung durch Rauch, Geräusch und Auf eines in ihrer
Nachbarschaft gelegenen gewerblichen Betriebes, der mit einem
Gasmotor, später mit einem Elektromotor ausgestattet war
und 26 Arbeiter beschäftigte. Die Polizeibehörde suchte Ab-
hilfe zu schaffen durch Erhöhung der Schornsteine, Abdichtung
der Schallöffnungen während der Arbeit, Anbringung von
Doppelfenstern, Erhöhung der Umfassungsmauer. Im Ver-
waltungsstreitverfahren suchte der Schlossermeister nachzuwei-
sen, daß von Gefährdung der Gesundheit keine Rede sei und
es sich höchstens um eine vorübergehende Belästigung einzel-
ner Nachbarn handeln könne. Es folgte Klage auf Grund
Paragraph 906 des B.G.B. Der Stadtarzt erklärte auf neue
Beschwerde hin, das Geräusch sei wohl geeignet, die Gesund-
heit der Anwohner auf die Dauer zu schädigen. Die Polizei-
behörde wies den Schlossermeister nun an, nur bei geschlos-
senen Fenstern und Türen zu arbeiten, und das Arbeiten im
Freien ganz zu unterlassen. Ein Urteil in einer gerichtlichen
Klage einiger Nachbarn bestimmte, gewisse Arbeiten nur bei
geschlossenen Öffnungen zu unternehmen und das Abwerfen
von Eisenstangen zu unterlassen.

Die gewerblichen Sonderinteressen wurden bei den jahre-
langen Streitigkeiten sorgsam gegen die Interessen der All-
gemeinheit und der Anwohner abgewogen, ein Ausgleich
wurde wiederholt angestrebt. Leider war der Schlossermeister
nicht zu bewegen, den jahrelang klagenden Nachbarn entgegen-
zukommen und die vorgeschlagenen Maßnahmen wie Erhöhung
der Schornsteine und Umfassungsmauern, Abdichtung der

Schallöffnungen usw. vornehmen zu lassen. Unmöglich wären
dann wohl auch die stark betonten Gesundheitschädigungen
vonseiten der Nachbarn gemildert worden oder vielleicht ganz
verstummt.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Essenzgäuberband
der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Am Sonntag, den 17. September d. J., nachmittags ½2
Uhr, findet im Löwencafé in Sinsheim der diesjährige
Gautag statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gauborsitzenden.
2. Gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg notleidenden Handwerker und Gewerbetreibenden* (Referent Herr Landesverbandspräsident Niederbühl).
3. Bekanntgabe der Vertrauensmänner und deren Aufgaben.
4. Vortrag des Herrn Kammerhndikus Haußer sen., Mannheim, über: „Der Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege.“
5. Bestimmung des Orts für den nächsten Gautag.
6. Wünsche und Anträge.

Wir ersuchen die Herren Vereinsvorstände, die Mitglieder
und alle Freunde unserer Bestrebungen zu zahlreicher Betei-
ligung einzuladen. Je 2 Vertreter der einzelnen Gäuber-
eine erhalten die geordnete Reisevergütung.

Sinsheim, den 26. August 1916.

Der Gauborsitzende:

E. Schmid, Hofuhrmachermeister.

Der Gauschriftführer:
R. Lehmann.

Kraichgau des Landesverbandes Badischer Gewerbe- und
Handwerkervereinigungen.

Vorortverein: Gewerbeverein Bruchsal.

Am Sonntag, den 24. September, nachmittags 2 Uhr, findet
im Gasthaus „zum Wolf“ in Bruchsal der diesjährige Gau-
tag statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gauborsitzenden.
 2. Tätigkeit und Rechenschaftsbericht.
 3. Die gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg notleidenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden, Referent, Herr Landtagsabgeordneter Präsident Niederbühl.
 4. Bekanntgabe der Vertrauensmänner und deren Aufgaben.
 5. Der Schied und Überweisungsverkehr.
 6. Bestimmung des Orts für den Gautag 1917.
 7. Verschiedenes und Wünsche.
- Angeichts der Wichtigkeit der zu beratenden Gegenstände ist
vollzähliges Erscheinen dringend nötig.

Bruchsal, den 8. September 1916.

Der Gauborsitzende:

Jfenmann.

Der Gauschriftführer:

M. Blum.

Schwarzwaldgau des Landesverbandes badischer Gewerbe- und
Handwerkervereinigungen.

Vorortverein Hornberg.

Der diesjährige Gautag findet am Sonntag, den 24. Sep-
tember im Hotel „Kreuz“ in Bad Dürrenheim statt. Be-
ginn nachmittags 2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gauborsitzenden.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Vortrag des Herrn Rektors Krum-Rastatt über gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg notleidenden Handwerker und Gewerbetreibenden.
4. Feststellung der Anwesenden.
5. Wahl eines Gauborsitzenden und des Orts für den nächsten Gautag.
6. Wünsche und Anträge.

Zu zahlreichem Besuch laden wir ergebenst ein.

Hornberg, 11. September 1916.

Der Vorsitzende:

J. B. B. Burzel.

Überlingen a. B., 11. Sept. Unter überaus zahlreicher Beteiligung tagte gestern nachmittag im „Salmannswieserhof“ hier die Bezirksversammlung der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen der Amtsbezirke Stöckach und Überlingen. Der Bezirksvorsitzende, Herr Sattlermeister Martin, eröffnete die Versammlung und richtete herzliche Begrüßungsworte an die Vereinsangehörigen, Abgeordnete und Ehrengäste, insbesondere an Herrn Oberamtmann Lebinger, Herrn Verbandspräsidenten und Landtagsabgeordneten Niederbühl, Herrn Bürgermeister Bez als Vertreter der Stadt Überlingen, Herrn Bürgermeistermeister Hammerle, Meersburg. Nach kurzem Hinweis auf den Zweck der Versammlung erteilte Herr Martin dem Redner des Tages, Herrn Niederbühl, das Wort zu seinem Vortrage über die gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg nothleidenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden. Der Redner betonte in interessanten, von tiefem Verständnis zeugenden, sachlichen Ausführungen die hohe Bedeutung des Mittelstandes für unser gesamtes Volksleben, als notwendiges Bindeglied der oberen und unteren Volksschichten, als Ausgleich zwischen Kapitalisierung und Proletariat. Er schilderte die Bedrängnisse, die infolge der langen Dauer des Krieges über den Mittelstand, vor allem über die Handwerks- und Gewerbebetriebe, gekommen sind und uns die Einleitung von Hilfsaktionen zur Pflicht machen. Eingehend erläuterte der Redner die Fürsorgemaßnahmen nach dem Kriege. Vor allem wäre Sorge zu tragen, daß den Kriegern-Handwerkern nach ihrer Rückkehr aus dem Felde die Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ermöglicht wird, insbesondere durch lohnende Arbeitsgelegenheit von Staat und Gemeinde und durch billige Kreditbeschaffung. Nach vorausgegangenen Sitzungen habe das Verbandspräsidium in diesem Sinne auch eine Denkschrift an die Regierung gerichtet, die dort mit hohem Interesse und großem Verständnis der Notlage aufgenommen wurde, so daß auf weitgehende Unterstützung seitens des Staates zu hoffen ist. Man verheißt sich jedoch auch nicht die Schwierigkeiten, welche sich dem Kreditgeben in den Weg stellen und die Prüfung eines jeden einzelnen Falles notwendig machen. Hier soll die Arbeit besonders hierfür ernannter Vertrauensmänner einfließen. Für Flüssigmachung der notwendigen Kapitalien kämen vor allem die Kreditgenossenschaften in Frage. Neben dieser Hilfsquelle sollen jedoch auch Mittel seitens der Gemeinden, der Kreisverbände und des Staates zur Verfügung gestellt werden. Redner wies ferner auf die nicht unbedeutlichen Zinsfußgehalte hin, die nutzbar gemacht werden könnten. Sehr warm wurde von der Versammlung die Ausführung des Redners begrüßt, daß, wo der Charakter, die persönliche Tüchtigkeit und der Fleiß eines Kreditnehmers Bürgschaft bietet, sehr wohl auch Blankokredit zu mäßigem Zinsfuß und günstiger Rückzahlungsfrist eingeräumt werden kann und soll. Jedem Kreditnehmer wäre eine ordnungsmäßige Führung seiner Geschäftsbücher zur Pflicht zu machen, wozu der Landesverband durch die neu eingerichtete Buchführungsabteilung dem Handwerker mit Rat und Tat auch zur Hand geht. Mit kurzen Ausführungen erläuterte der Redner die Hilfsaktionen, die bisher in den Bundesstaaten und in einzelnen Städten eingeleitet und in Aussicht gestellt wurden. So stelle z. B. die Stadt Rastatt große Summen ein und in Heidelberg stehen durch Vermächtnis 150 000 M. zur Verfügung. Welch großes Interesse auch Generalfeldmarschall Hindenburg der Sache entgegenbringt, zeigt ein Schreiben, in welchem dieser warm dafür eintritt, daß mit allen Mitteln dem Handwerker im Schützengraben und in der Garnison die Sorge um die Fortführung seines Geschäftes in jeder Weise erleichtert werden muß. Mit der Mahnung, es möge ein jeder seine ganze Kraft einsetzen und mitarbeiten zum Wohle unseres badiischen und deutschen Gewerbes und Mittelstandes, schloß Herr Niederbühl seine trefflichen mit lautem Beifall aufgenommenen Worte. Dem Dank des Vorsitzenden an den Herrn Redner schlossen sich in der dem Vortrage folgenden Diskussion die Herren Oberamtmann Lebinger und Bürgermeister Bez an und wünschten ihrerseits den eingeleiteten Hilfsaktionen vollen Erfolg zum Segen unseres Vaterlandes. Herr Oberamtmann Lebinger wies auf die zurzeit aufliegende Kriegsanleihe hin, widerlegte mit treffenden Worten einige falsche Anschauungen und forderte die Anwesenden auf, ihrerseits draußen im Lande der Kriegsanleihe zu einem vollen Erfolge zu verhelfen. Ferner machte der Redner auf den Verein „Badischer Heimatbund“ aufmerksam und besprach die Frage der Verwundetenbeschäftigung, wodurch den Verwundeten ja nach Maßgabe des Arztes die Beschäftigung in ihrem Berufe während ihrer Lazarettbehandlung soviel wie möglich ermöglicht werden soll. Nachdem noch einige weitere Redner zu den Tagesfragen Stellung genommen hatten, konnte Herr Martin die sehr anregend verlaufene Versammlung mit nochmaligen Dankworten an den Herrn Referenten und die Erschienenen schließen.

Das Handwerk und die Kriegführung.

Wenn Deutschland mit seinen Verbündeten trotz mehrfacher Übermacht so ungeheure Erfolge zu Wasser und in der Luft erringen konnte und sie gegen die verzweifeltsten Anstrengungen der Feinde behauptet und erweitert, so ist das zweifellos seiner überlegenen Technik zum großen Teil zu verdanken. Neben der Wissenschaft und der Großindustrie hat besonders das Handwerk einen wesentlichen Anteil an der deutschen technischen Leistungsfähigkeit. Sind nicht die gelehrten Arbeiter größtenteils aus der Lehrwerkstatt des Handwerksmeisters hervorgegangen? Stellt nicht das Handwerk selbst mit seinen zwei Millionen Meistern und noch mehr Gesellen dem deutschen Heere eine bedeutende Zahl sachlich ausgebildeter Soldaten, die zu allen möglichen technischen Leistungen befähigt sind?

Mehr noch bedeutet die sittliche Tüchtigkeit. Und auch in dieser Beziehung stellt das Handwerk seinen Mann. Schon als Lehrling muß der Handwerker eine harte Schule durchmachen, muß alle seine körperlichen und geistigen Kräfte anstrengen, Auge und Hand üben im Kampfe mit dem widerstandsfähigsten Material, um es in menschliche Gebrauchswerte zu verwandeln. Das stärkt die Willenskraft, die er später als Geselle und noch mehr als Meister nötig hat, um in ernster, schwerer und verantwortungsvoller täglicher Arbeit sich und seinem Stande Ehre zu machen.

So wurde im Handwerk jene zähe Willenskraft lebendig, die einen so wesentlichen Bestandteil unserer Wehrmacht ausmacht. Es wurde in ihm das Pflichtbewußtsein gestärkt gegenüber dem Vaterlande, dem auch das Handwerk alles verdankt. In diesem Bewußtsein trägt es willig die Riesenopfer, die gerade auch von ihm verlangt werden. Es ist stolz darauf, dem Vaterlande in der Stunde der Gefahr seinen starken Arm leihen zu können. Gerade das Handwerk weiß aus eigener Erfahrung, daß „von der Stirne heiß rinnen muß der Schweiß“, wenn ein schweres Werk gelingen soll. So arbeitet es zu seinem Teil freudig und opferwillig mit an dem schwereren Werke des Sieges über Deutschlands rachsüchtige, heutigetierige Feinde. Er weiß wohl warum. Wie vor 100 Jahren, so ist auch der jetzige Krieg „kein Krieg, von dem die Kronen wissen, er ist ein Kreuzzug, ist ein heiliger Krieg“. Er ist ein Kampf um die höchsten Güter, um das unveräußerliche Recht des deutschen Volkes, durch seine Arbeit glücklich zu sein. Dieses Recht läßt es sich von den Engländern nicht nehmen, am allerwenigsten das Handwerk, dem die freie Betätigung in seinem Berufe die Hauptquelle seines Glückes ist.

(Vollst. Fort.)

Kriegsgerichtliche Bestrafung von Handwerkslehrlingen wegen Verlassen der Lehre.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 war im Interesse der öffentlichen Sicherheit von verschiedenen Kommandostellen bestimmt worden, daß gewerbliche Arbeiter ihre Tätigkeit unter einseitiger Verletzung des Vertrages oder ohne ausdrückliche Einwilligung des Arbeitgebers vor Ablauf des Vertrages nicht niederlegen dürfen, sondern bis zum Ablauf des Vertrages ihre Arbeit zu verrichten haben. Zuwiderhandlungen sollten mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

Ein Lehrling im Bezirk der Handwerkskammer zu Bromberg hatte nun die Lehre unbefugt verlassen und wurde dafür vom Kriegszustandsgericht zu B. zu einer Woche Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt. In den Gründen des Urteils hierüber heißt es u. a.: Der Lehrvertrag war auf 3½ Jahre geschlossen. Als erst zwei Jahre abgelaufen waren, hat Angeklagter heimlich die Lehrstelle verlassen. Er hat zu seiner Unterstützung angeführt, daß er mißhandelt worden sei. Dieses Vorbringen ist durch die Beweisaufnahme widerlegt. Angeklagter hat nur einmal einige wohlverdiente Schläge bekommen, weil er frech und störrisch war. Angeklagter hat sich gegen die Bekanntmachung vom 9. Juni 1915 vergangen und nach Überzeugung des Gerichts die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen. Er war daher gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851, § 57 Str.-G.-B., wie gesehen, angemessen zu bestrafen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 497 Str.-Pr.-O.

Dr. P.

Nachdruck aus der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung, wenn überhaupt, dann nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Unterhaltender Teil.

Ein Besuch auf Untersee-Handelsboot „Deutschland“.

Trotz der englischen Wachsamkeit auf dem Meere ist es kürzlich einem deutschen Unterseeboot gelungen, nach Amerika zu gelangen und damit die Blockade Deutschlands zu durchbrechen. Das U-Boot ist eigens als Handelsschiff gebaut und ist interessant die Schilderung zu lesen, die ein Mitarbeiter des „B. L.-M.“ von dem Boote gibt. Derselbe schreibt:

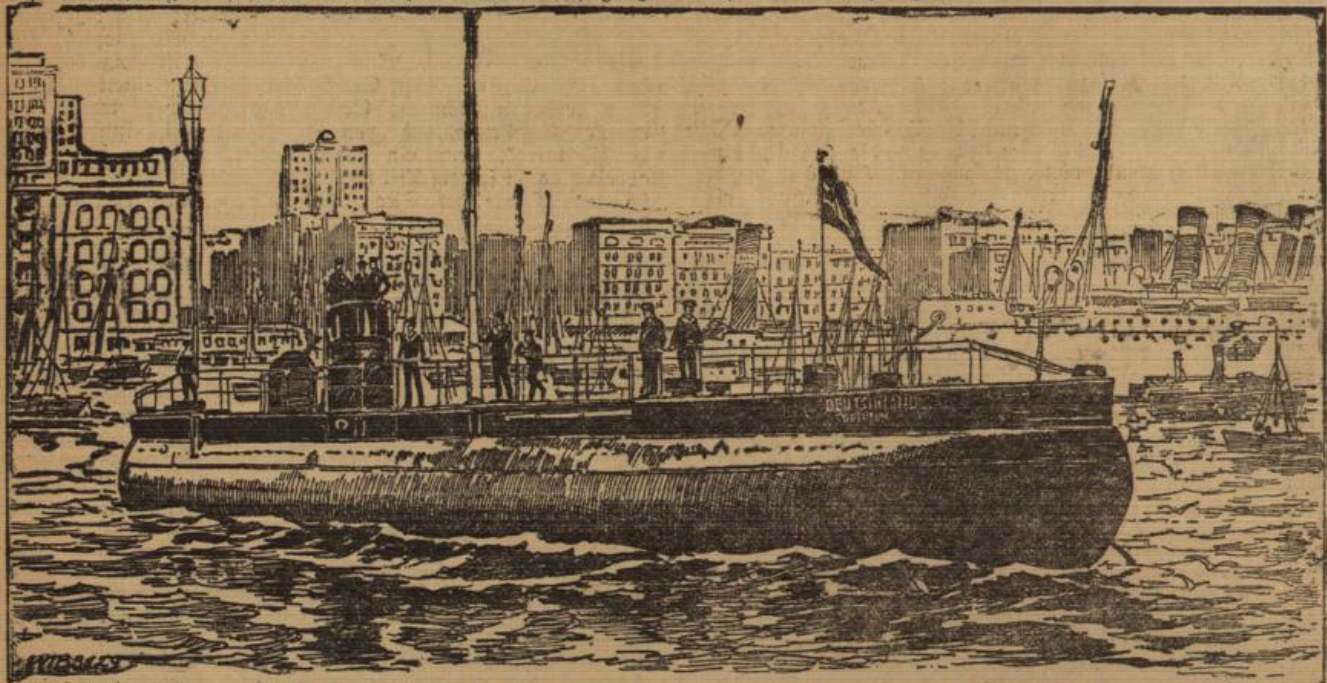
Die „Deutschland“ lag kurz vor ihrer Ausreise am Ausrüstungskai in ihrer Bremer Bauwerft. Am frühen Morgen hatte der Kapitän noch eine letzte Probefahrt weit draußen in der Bucht gemacht, um die richtige Lage und das Gewicht seiner Ladung zu kontrollieren. „Nun, es stimmte heute morgen einwandfrei“, sagte Kapitän König, nachdem er mir die sinnreichen Trimm- und Ballastvorrichtungen erklärt hatte, „ich war selber ganz erstaunt, wie genau es stimmte und muß sagen, daß ich größtes Vertrauen in die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit meiner Maschinisten bekommen habe, die jene komplizierten Berechnungen auszuführen haben.“

Damit trat er beiseite und ließ mich höflich zuerst die kurze steile Fallreestreppe zum gewölbten Walfischdeck der „Deutschland“ emporsteigen. Der Anblick des mächtigen, gedrungenen, fast säuerlich aussehenden Bootskörpers nutete mich ganz

lich versagen sollte. — „Kommt nicht vor“, sagte darauf der erste Maschinist mit großer Zuvorsicht und fuhr dem neben ihm stehenden Bronzeungetüm streichelnd mit der Hand über den Rücken.

Jetzt kam das Fabelhafte, dasjenige, was mich am meisten an der „Deutschland“ interessierte — die Laderäume. Von den Maschinenräumen führte ein schmaler Gang nach vorn, eben so breit, daß ein Mann bequem hindurchgehen konnte, rechts und links von diesem Gang wurde der ganze Raum des Bootes von den Laderäumen eingenommen. Eine niedrige Pforte gestattete einen Blick in das Innere, und ich sah mit Staunen die Unmenge von Kisten, welche die ganzen Räume ausfüllten und die zum ersten Male seit langen Monaten deutsche Erzeugnisse, die die Welt nicht entbehren konnte, wieder zu freiem Handel ausführen wollten. „Donnerwetter, das ist doch eine großartige Sache!“ das war mein Eindruck, und das wird das ganze deutsche Volk mit mir sagen. — Vor der Zentrale lag ein zweiter Abschnitt Laderäume. Die waren schon geschlossen, und ich mußte mich mit der nicht bezweifelten Ausrüstung des Kapitans begnügen: „Auch bis oben hin voll.“

Dann kamen die „Salons“ des Bootes. Da war eine Küche, ein richtiger geschlossener Küchenraum von sicherlich



Das Handels-Unterseeboot „Deutschland“ in Baltimore.

sonderbar an. Wie staunte ich aber, als ich unter Führung des Kapitans und des ersten Maschinisten durch das hinterste Rud in den Bauch des dickleibigen Walfischs kroch. Kaum glaublich, dachte und sagte ich, daß wir uns hier in einem Unterseeboot befinden, daß diese hohen lichten Räume unter Wasser zu zwingen sind und die ungeheuren Abmessungen den großen Wasserdruck abhalten können. Durch die Maschinenräume, die so geräumig sind, daß über den Motoren noch ein Deck aus Eisengerätungs Platz fand, gingen wir nach Achtern. Kapitän König öffnete eine Tür, und ich blickte in den gemütlich eingerichteten Wohnraum der Wachtmaschinisten, die gerade um einen schön gedeckten Tisch saßen und ihre Suppe löffelten. „Sie haben es aber mal nett hier“, konnte ich mich nicht enthalten zu sagen, und das schienen die drei Maschinisten, nach ihrem beifälligen Schmunzeln zu urteilen, auch zu finden.

Im Maschinenraum, den wir dann wiederum passierten, machte mich der Kapitän auf die Menge der rings an den Wänden angebrachten Reserveteile für die Motoren aufmerksam und meinte, sie seien damit imstande, einen ganz neuen Motor aufzubauen, wenn einer von ihnen unterwegs gänz-

zwei Quadratmeter Bodenfläche, und daneben sogar eine veritable blühendere Anrichte mit Regalen voll Gläsern, Tellern und Tassen. Da drinnen leuchtet das pausbäckige Gesicht eines regelrechten Kochs mit weißer Schürze und der appetitlichen weißen Kochmütze, die einem jene Menschenrasse so sehr sympathisch macht. Die Höhe der Schlemmerei war ein geschalteter, mit Marmorboden und anderem Gerät fürstlich ausgestatteter Raum, in dem man sich nach meiner schnellen und sicheren Schätzung ganz bestimmt, ohne anzustoßen umdrehen konnte.

In der Kajüte des Kapitans angelangt, zeigte mir Herr König über dem Schreibtisch das mit eigenhändiger Unterschrift versehene Bild des Prinzen Heinrich, der tags zuvor die „Deutschland“ besichtigt und in warmer Anerkennung für die übernommene schwere Aufgabe der Besatzung herzliche Abschiedsworte gesagt hatte.

Als ich nach herzlichem Abschiednehmen zurückblickend das Bild des Bootes und der Männer, welche es führten, noch einmal in mich aufnahm, da wurde es mir zur Gewißheit, daß die „Deutschland“ ihre heldenhafte Aufgabe lösen würde. Den Beweis hat sie geliefert.

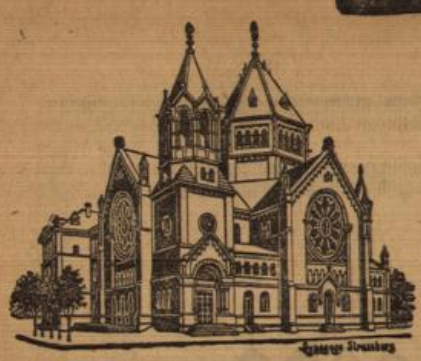
Für die Schriftleitung des vom Groß-Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil, verantwortlich Ingenieur Bucerus, Karlsruhe i. B.

Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungssteil“ veröffentlichten Inhalt H. Niederbühl, Rastatt.

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell
niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb
muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen,
soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft
den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf
bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Post-
anstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.



Rietschel & Henneberg

G. m. b. H.

Berlin — Breslau — Danzig — Dresden — Hamburg — Karlsruhe — Königsberg — Lübeck
Magdeburg — Nürnberg — Posen — Straßburg i. E. — Wiesbaden — Bukarest — Constantinopel

Zentralheizungen, Lüftungs- und Badeanlagen

Intern. Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 * höchste Auszeichnung * Königl. Sächs. Staatspreis.

Seit 1889 im Pat. hoch. Gebrauchsmuster und Warenzeichen ertrakt, verpatet u. lizenziert im In- und Ausland
Wahl & Schmid
G. m. b. H.
Freiburg i. B., Kaiserstr. 89 • Telef. 236.

Schleifen u. Riffeln von Hartguß u. Müllereiwalzen auf Spezialmasch. besorgt rasch u. billig: **Fr. Krumm**, Maschinenbau (Wasserkraft), Urach (Württ.).

Carbid-Carbidlampen, Schweißanlagen, Prinz, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 35.

für alle Zwecke, Schleif- u. Polierfilzschalen, Gips-, Dichtungs- u. Isolierfilz, impregnierten Unterlagelätz als Maschinenunterlagen, Filz für Lichtpausapparate, Filzringe-Streifen usw. 38
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik
Offenbach 29 a. Main.

WANDGELDSCHRÄNKE.
22 hoch 28 breit 22 tief Mk. 38.
Innen 35 " 37 " 22 " Mk. 54.
Mass 45 " 43 " 22 " Mk. 69.
60 " 45 " 28 " Mk. 92.
75 " 50 " 35 " Mk. 120.
Wiederverk. hohen Rabatt.
L. SCHIFFERS MANNHEIM.

Hahniol Neu
Patentamtlich eingetragen
Schleift undichte Hähne, Ventile augenblicklich ohne Rillen ein
Chem. Fabrik O. Kossack, Düsseldorf.

Fußbodenöl
Ersatz stubbinde behördlich genehmigt (kein minderwert.) Muster gratis.
Walter Strömer, Chem. Fabrik, Telef. A. 1717, Köln-Zollstock.

Dach Pappen
A. W. Andernach
Beuel a. Rhein
Verl. Sie Prospekt Nr. 161 c.

Flüssiges Aluminium
Frico gesetzlich geschützt
bis zur Rotglutbeständigkeit, silberfarbener Rostschutz- u. Zieranstrich für Heizkörper, Dampfleitungen, Ofenrohre, Motorteile etc.
Rostschutz-Farwerke
Frischauer & Comp.
Asperg-H. vor Stuttgart.
Wien Budapest

Leinöl-Ersatz
Fachmann, ausprobiert, garantiert allerbeste Ware, für alle Branchen. Bestellungen an
K. Haessler, Karlsruhe, Adlerstr. 28.

Eisenbeton
Statische Berechnungen, Pläne, Kostenanschläge fertigt durchaus erfahr. Fachmann an. **Ing. Goldstein**, Karlsruhe, Gg.-Friedrichstr. 28.

150 Faß klarösl. **Bohröl**, 250 Faß wasserlösliches **Bohröl**, 150 Faß **Maschinenfett**, konsist., hell u. braun, unbeschw., preisw. zu verk.
Gebr. Weber, Düsseldorf 17. Tel. 7306.

Erfindungen
u. Wortzeichen; Rat u. Beistand! Patentanwalt **C. Kleyer**, Karlsruhe i. B. Telefon 1303.

Bopp & Reuther
Mannheim-Waldhof
Kondenstöpfe
unübertreffliches System

Küstner's Zickzack-Riemenklammern
Beste Verbindung f. Treibriemen u. Transportbänder. Versuchsmuster kostenfrei.
Franz Küstner, Dresden-N.

Schmiedeeiserne Riemen-Scheiben
G. Courbot & Cie
Gebweiler i. Els.

Zimmertüren • Haustüren
samt Zubehör
Glasabschlüsse usw.
billigst bei
Billing & Zoller
A.-G. für Bau- und Kunsttischlerei
Karlsruhe i. B.

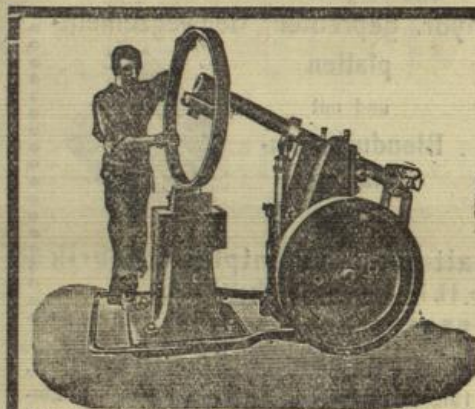
Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 3.- M im Jahr ohne Bestellgeld
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespalt. 2 mm hohe Zeile od. deren Raum. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebg., zwangsweis. Beitreibung und Konkursverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe, B. Karl-Friedrich-Straße 14.



Den Mangel an **Arbeitskräften** behebt man am zweckmäßigst, d. Beschaffg. rationell arbeitender **Maschinen**

Erstklassige Maschinen f. Metall- u. Holzbearbeitg. liefert zu Fabrikpreisen

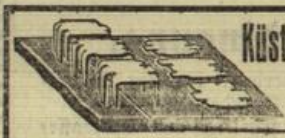
E. Straub, G.m.b.H., Konstanz. Offerten kostenlos! Günst. Zahlungsbedingungen!

Amerikanische Pitsch und Red Pine

Nordisch Weißholz-Riemen usw., gehobelt. Groß- u. Kleinverkauf. — **Große moderne Trockenanlage.**

E. A. Schmidt (Inh.: Friedr. Schmidt)

Holzhandlung und Hobelwerk **Durlach** (Baden). — Telefon 163.



Küstner's Zickzack-Riemenklammern

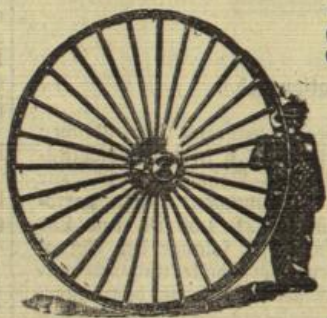
Beste Verbindung f. Treibriemen u. Transportbänder. Versuchsmuster kostenfrei.

Franz Küstner, Dresden-N.

Kein Leder mehr für Treibriemen!

Werners Stahlbandriemen mit Gleitschutz-Einlagen ersetzen beste Kernlederriemen und sind 50% billiger als solche. Bei Bestellungen bitte Angabe des Riemenscheibendurchm.

Ch. Werner, Karlsruhe, Kurvenstr. 3.



Schmiedeeiserne Riemen-Scheiben

G. Courbot & Cie
Gebweiler i. Els.

GEBRÜDER OBERLE
Villingen (Baden)
Dampfbackofen-Bäckerei- und Konditorei-Maschinen- und -Geräte-Fabrik.
Einrichtung kompl. Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien.
Verlangen Sie bitte unsern Katalog!

Stahl-Lager
Werkzeugstahl — Federstahl, Maschinenstahl, Siemens-Martin-Stahl, Stahlblech, Stahldrähte
Koch & Rau, Cannstatt 1, Tel. 172.

SCHUHMASCHINEN
jeder Art :: eigener Konstruktion :: eigener Patente
baut als **Spezialität**
ROBERT KIEHLE, LEIPZIG
Königl. Sächs. Hoflieferant
Maschinenfabrik
Gegr. 1859 **Katalog 44 kostenlos.** Gegr. 1859.

F. Butzke & Co.
Akt.-Ges. für Metall-Industrie
Berlin S 42, Ritterstr. 12
Ersatz
für beschlagnahmte Metalle.

„Butzink“
Ausrüstungen für
Waschanlagen,
Klosetts,
Bäder usw.
Gasleitungs-Gegenstände.

Schwarzwälder Granitwerke

Kiederle & Contini, Bühl. Telephone 41.

Grabdenkmäler Bauarbeiten Randsteine

Blaugrauer u. rötlicher Schwarzwaldgranit aus eigenen Brüchen.

Verkauf eines fahrbaren, elektrischen Rolltreppens am Dtufer des Mühlauhafens in Mannheim.

(lt. Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907) mit rund 2500 kg Tragkraft, rund 10 m Ausladung, rund 6,7 m Rollenhöhe, rund 2,42 m Spurweite für Anschluß an 240 Volt Gleichstrom. Nähere Beschreibung und Verkaufsbedingungen von uns zu erheben, von auswärts unter Einsendung von 15 Pf. in Briefmarken. Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Verdingung elektr. Rolltreppe“, spätestens bis 5. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 660

Mannheim, 9. Sept. 1916. Gr. Werkstätteinspektion.

Öffentliche Verdingung.

Es sollen öffentlich verdingen werden: für ein Dienst- und Dienstwohnungsgebäude des Artilleriedepots Lahr:

- Los 1 Erd-, Maurer- und Asphaltarbeiten mit Entwässerungsanlagen.
- Los 2 Putzarbeiten.
- Los 3 Steinmearbeiten.
- Los 4 Zimmer- und Stakerarbeiten.
- Los 5 Schmiedearbeiten.
- Los 6 Dachdeckerarbeiten.
- Los 7 Klempnerarbeiten.
- Los 8 Schreinerarbeiten.
- Los 9 Schlosserarbeiten.
- Los 10 Glaserarbeiten.
- Los 11 Anstreicherarbeiten.
- Los 12 Ofenarbeiten.
- Los 13 Wasseranlagen (Installationsarb.).
- Los 14 Walzeisenlieferung.

669

Die Verdingungsunterlagen liegen während der üblichen Geschäftsstunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 in den Geschäftsräumen des Militärbauamts Kastatt, Bahnhofstr. 46, zur Einsicht aus und können (ohne Zeichnungen) gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung für Los 1 1.50 M. und Los 2 bis 14 je 0.75 M. (keine Briefmarken), solange der Vorrat reicht, bezogen werden. Geschlossene, versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind an das unterzeichnete Bauamt post- und bestellgeldfrei bis Samstag, den 30. September 1916, für Los 1 einschl. 7 bis 10 Uhr vormittags und für Los 8 bis einschl. 14 bis 3 1/2 Uhr nachmittags, einzufenden, von welchen Zeitpunkten ab in Gegenwart etwa erscheinender Bieter die Öffnung der Angebote in Reihenfolge der Lose stattfindet.

Militärbauamt, Kastatt.

Für die Vergrößerung des Stallgebäudes Station 46 der Obenwaldbahn an der Redarelz-Rosbacherstraße sind die Grab- und Maurer-, Zimmer-, Steinhauer-, Flechner-, Glaser-, Schlosser-, Linder-, Pflastererarbeiten nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Die Unterlagen liegen auf dem Dienstzimmer der Bahnmeisterei Rosbach auf, wo auch Angebotsvordrucke, die nicht versandt werden, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift, bis 27. September 1916, vormittags 10 1/2 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 666
Oberbach, 12. Sept. 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

Erneuerung der Fahrbahn der Straßenüberführung bei km 0,6/7 der Ringelbahn bei Hausach gem. Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Los I Liefern und Verlegen von rund 7500 kg Walzeisen. Los II Fahrbahnbeton und Zementglattstrich, je rund 85 qm Verdingungsunterlagen, Pläne, Arbeitsbeschreibungen auf unserm Geschäftszimmer, Hauptstr. 14, in Offenburg und der Bahnmeisterei in Hausach einzusehen. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei, bis 30. September d. J., vormittags 10 Uhr, dem Eröffnungsterminpunkt, hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 10 Tage. 671
Offenburg, 16. Sept. 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

Ein zeitgemäßer Bürgersteigbelag

wird hergestellt mit
rheinischen hydr. gepreßten Gehwegement-
platten



und mit
Blenduritstein-
platten



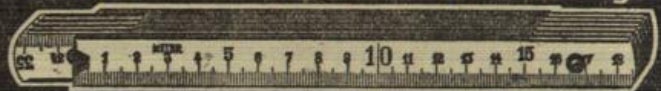
von der

Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik
G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.

Großh. Bad. Baugewerkeschule Karlsruhe.

Das Winterhalbjahr 1916/17 beginnt mit Aufnahmeprüfung und Einweisung, Freitag, 3. November. Eröffnet werden die untersten und bei genügender Anmeldung auch die zweituntersten Klassen der techn. Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie der Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern. Erwünscht sind Anmeldungen für höhere Klassen, um deren Eröffnung tunlichst zu ermöglichen. Anmeldungen an die Direktion, Moltkestraße 9, spätestens Montag, 2. Oktober. Aufnahme in die unterste Klasse der techn. Abteilungen erfolgt bei Nachweis des 16. Lebensjahres, der Reife für die 6. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer dreiklassigen Gewerbeschule und einer zweijährigen praktischen Tätigkeit. Auch können Schüler einer gewerbl. Fortbildungsschule zugelassen werden. Aufnahme in die Gewerbelehrer-Abteilung bedingt das 17. Lebensjahr, die Einreihung unter die Volksschulkandidaten oder die Reife für die 8. Klasse einer höheren Schule und eine dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem Baugeschäft. Programm und Anmeldebogen kostenfrei.

Hörselwerke Eisenach Maßstabfabrik, Messwerkzeuge



Zur Messe in Leipzig: Messpalast, Specks Hof
2. Obergeschoss, Rundgang, Stand 242

Die Handwerkerbuchführung der Zukunft

ist

das Zwei-Bücher-System!

Es ist leicht erlernbar und zum Selbstunterricht ausgearbeitet, bei Steuerreklamationen gesetzlich gültig und macht weniger Arbeit, als jede andere Buchführung. Prospekte frei durch
Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.

Fußbodenöl

Ersatz stubbinde behördlich
genehmigt (kein minderwert.)
Muster gratis.
Walter Strömer, Chem. Fabrik,
Telef. A. 1717, Cöln-Zollstock.